



<https://verdi-bub.de/seminar/3347>

Themenplan

TVAöD aktuell: Übernahme von Auszubildenden im öffentlichen Dienst

Besser unbequem!

Allgemeine Aufgaben der gesetzlichen Interessenvertretung (gem. BetrVG und Personalvertretungsgesetzen)

Überwachung der Einhaltung der geltenden Tarifverträge und Förderung der Beschäftigung im Betrieb/in der Dienststelle

Überblick über ausgewählte (Neu-)Regelungen im TVöD/TVAöD

Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende

Abschluss befristeter/unbefristeter Arbeitsverträge

Regelungsinhalte des § 16a TVAöD, Begriffsbestimmungen (u.a. erfolgreiches Bestehen; unmittelbarer Anschluss; personenbedingt, verhaltensbedingt, betriebsbedingt; gesetzliche Gründe; Bewährung; ausbildungsadäquate Beschäftigung)

Personalplanung in Bezug auf die Übernahme von Auszubildenden: Personalbedarfs- und Einsatzplanung des Arbeitgebers/der Dienststelle und Übernahme von Auszubildenden

Der Bedarfsbegriff in der Übernahmeregelung nach § 16a TVAöD

Begriffsbestimmungen:

- ⚡ Was ist ein Bedarf?
- ⚡ Was ist ein dienstlicher bzw. betrieblicher Bedarf?
- ⚡ Wie stelle ich Bedarf fest?
- ⚡ Welche Faktoren müssen bei einer Bedarfsplanung berücksichtigt werden?
- ⚡ Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich die Bedarfsplanung?

Ziele der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Übernahme von Auszubildenden (z.B. demografiefester Betrieb, Sicherung von Arbeitsplätzen usw.)

Strategien, Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung in Bezug auf die Übernahme von Auszubildenden